

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 12.01.24

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Betreff: Vermietungen durch das ZGM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Welche Gebäude/ Liegenschaften der Landeshauptstadt werden derzeit durch das ZGM vermietet?
- 2) Wie hoch sind daraus die monatlichen (bzw. jährlichen) Mieteinnahmen?
Wie viele Mieter gibt es insgesamt?
- 3) Gibt es Außenstände seitens der Mieter?
Wenn ja,
 - a) wie viele Mieter sind Mietschuldner?
 - b) in welcher Höhe belaufen sich die Außenstände gesamt und - ohne Nennung von Namen - auf die einzelnen Mietschuldner?
- 4) Gibt es eine Richtlinie außerhalb der geschlossenen Mietverträge, wie mit Außenständen einzelner Mieter verfahren wird?
- 5) Ab welcher Höhe der Außenstände wird eine Kündigung des Mietvertrages durch das ZGM veranlasst?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister
Dezernat III

AfD-Fraktion
in der Stadtvertretung Schwerin
Fraktionsvorsitzende
Frau Petra Federau

Hausanschrift: Friesenstraße 29 • 19059 Schwerin
Zimmer: 419
Telefon: 0385 7434 403
Fax: 0385 7434 412
E-Mail: kmeier-hedrich@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
12.01.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Meier-Hedrich

Datum
26.02.2024

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Betreff: Vermietungen durch das ZGM

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen gern wie folgt:

1) Welche Gebäude/ Liegenschaften der Landeshauptstadt werden derzeit durch das ZGM vermietet?

Das ZGM vermietet und verpachtet folgende Immobilien an Dritte:

- Jagdflächen
- Garagengrundstücke und Garagen
- Gewerberäume
- Wohnungen
- Bootshausgrundstücke
- Landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Sonstige unbebauter Flächen
- Kleingärten
- Erholungsgrundstücke
- Stellplätze auf Privatflächen der Landeshauptstadt Schwerin

2) Wie hoch sind daraus die monatlichen (bzw. jährlichen) Mieteinnahmen? Wie viele Mieter gibt es insgesamt?

Die monatlichen Miet- und Pachteinnahmen belaufen sich auf rund 505.000 €. Die jährlichen Einnahmen betragen rund ca. 4.860.000 €. Es gibt ca. 2.550 Mieter/Pächter.

- 3) **Gibt es Außenstände seitens der Mieter? Wenn ja,**
a) wie viele Mieter sind Mietschuldner?
b) in welcher Höhe belaufen sich die Außenstände gesamt ?

Mit Stichtag 31.01.2024 betrugen die offenen Forderungen ca. 105.000 €. Dieser Betrag wird von 188 Mietern/Pächter geschuldet.

- 4) **Gibt es eine Richtlinie außerhalb der geschlossenen Mietverträge, wie mit Außenständen einzelner Mieter verfahren wird?**

Die Verfahrensweise zum Umgang mit Außenständen ist im Unternehmenshandbuch des ZGM verbindlich festgelegt.

- 5) **Ab welcher Höhe der Außenstände wird eine Kündigung des Mietvertrages durch das ZGM veranlasst?**

Generell kommt ab Rückständen von 2 Monatsmieten eine Kündigung in Betracht. Das ZGM behält sich aber vor, im Einzelfall die offenen Forderungen im Wege eines gerichtlichen Mahnverfahrens bis hin zur Vollstreckung durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister